

HVBG-Info 22/1986 vom 25.11.1986, S. 1686 - 1694, DOK 374.27/017-LSG

Kein UV-Schutz (§ 550 RVO) für einen Mofa-Fahrer mit einer Blutalkoholkonzentration von 0,78 o/oo auf dem Weg zum Betrieb - Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 06.03.1985 - L 2 U 316/84

Zur Frage des Unfallversicherungsschutzes, wenn der Arbeitnehmer auf dem Weg zur Arbeit mit seinem Mofa 25 bei einem Verkehrsunfall (Vorfahrtsverletzung) verletzt wird und bei ihm für den Zeitpunkt des Unfalls eine Blutalkoholkonzentration von 0,78 Promille festgestellt wird.

Fundstelle: Breithaupt 1986, S. 843-855